Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0010/058/2024

Federführung:	0010 Leiter der Hauptverwaltung	Datum:	07.03.2024
Bearbeiter:	Gernot Janke	AZ:	

Beratungsfolge:	**Datum:**
Geschäftsordnungsausschuss	30.01.2024
Geschäftsordnungsausschuss	27.02.2024
Bezirkstag	19.03.2024

Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken

Sachverhalt:

Gemäß Art. 37 Abs. 1 der Bezirksordnung (BezO) gibt sich der Bezirkstag eine Geschäftsordnung. Die bisherige Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken vom 12.02.2019 wurde in der konstituierenden Sitzung am 27.10.2023 größtenteils bis auf Weiteres zunächst übernommen.
Es liegt in der Kompetenz des Bezirkstags und seines diesbezüglich vorberatenden Ausschusses (Geschäftsordnungsausschuss), die Geschäftsordnung weiter zu überarbeiten. In seiner ersten Sitzung wurde dem Geschäftsordnungsausschuss eine entsprechende Entwurfsfassung durch die Bezirksverwaltung vorgestellt. Punkte, bezüglich derer sich der Geschäftsordnungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 30.01.2024 eine Meinung gebildet hat, sind in der beiliegenden Entwurfsfassung eingearbeitet (ohne Änderungsmodus). Abschnitte, bei denen die Bezirksverwaltung beauftragt wurde, ergänzende Informationen vorzulegen oder entsprechende Formulierungsvorschläge zu unterbreiten, sind in der beiliegenden Entwurfsfassung (vgl. Anlage) im Änderungsmodus rot gekennzeichnet.

- Hierbei wird insbesondere auf die Ergänzung in § 3 Ziffer 7 der Entwurfsfassung der Geschäftsordnung im Hinblick auf die Zuständigkeit des Bezirkstages zur Bestellung des Popularmusikbeauftragten hingewiesen.

- Zudem wurde in § 8 Ziffer 2.8 sowie § 9 Abs. 11 der Entwurfsfassung der Geschäftsordnung die Bildung eines weiteren Ausschusses „Ausschuss Krankenhäuser und Heime“ berücksichtigt.

- Auch die Bildung einer neuen Kommission im sozialen Bereich entsprechend § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung - „Kommission für Sozial- und Versorgungsplanung“ - als weiteres Gremium zum Sozialausschuss wurde in der Entwurfsfassung der Geschäftsordnung in der Anlage 1 Ziffer 3 entsprechend eingefügt. Hierfür wurden die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ (Kommission im Sinne des § 10 der Geschäftsordnung) sowie der Planungs- und Koordinierungsausschuss (externes Gremium entsprechend § 31 der Geschäftsordnung) an den entsprechenden Stellen aus der Entwurfsfassung der Geschäftsordnung gestrichen.

- Weitere Punkte sind aus der Anlage aufgrund des Änderungsmodus ersichtlich.

Neue Punkte, zu denen sich der Geschäftsordnungsausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2024 eine Meinung gebildet hat sind gelb hinterlegt.

-§ 15 Abs. 2 der Entwurfsfassung der Geschäftsordnung wurde um den Passus „Foto-, Film- und Tonaufnahmen durch die Zuhörerschaft sind während der Sitzung nicht zugelassen.“ ergänzt.

-§ 23 Abs. 6 der Entwurfsfassung der Geschäftsordnung wurde gestrichen.

-§ 31 Abs. 3 der Entwurfsfassung der Geschäftsordnung wurde insofern geändert, dass in die Krankenhauskonferenzen der Bezirkskrankenhäuser Lohr am Main und Werneck sowie des Zentrums für seelische Gesundheit am König-Ludwig-Haus neben je einem Mitglied der im Bezirkstag vertretenen Fraktionen auch der Bezirkstagspräsident entsandt wird.

-Die Besetzung der Jury zur Vergabe der Inklusionspreise wurde in Anlage 1 der Entwurfsfassung der Geschäftsordnung Nr. 4 entsprechend dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen erweitert.

- Weitere Punkte sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Geschäftsordnungsausschuss fasste <u>einstimmig</u> folgenden Empfehlungsbeschluss:
Die mit der Einladung zur zweiten Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses versandte Entwurfsfassung der überarbeiteten Geschäftsordnung wird dem Bezirkstag von Unterfranken unter Beachtung der im Geschäftsordnungsausschuss beschlossenen Maßgaben zur Zustimmung empfohlen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der mit der Einladung zur Bezirkstagsitzung versandte Entwurf der überarbeiteten Geschäftsordnung wird insgesamt beschlossen. Der Bezirkstagspräsident wird beauftragt, die überarbeitete Geschäftsordnung insgesamt bekannt zu machen.

<u>Anlagenverzeichnis:</u>

Entwurf Geschäftsordnung – Stand 05.03.2024